

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. August 2013

934. Agrovet-Strickhof Bildungs- und Forschungszentrum, Neu- und Ersatzbauten (Projektierungskredit)

A. Ausgangslage

Der Strickhof, eine Abteilung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN), gilt über die Kantongrenzen hinaus als Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung sowie als Dienstleistungszentrum in der Land- und Ernährungswirtschaft. Gestützt auf § 4 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 (LS 910.1) ist dieser landwirtschaftlichen Schule ein Gutsbetrieb angegliedert. 2009 erstellte das ALN einen Masterplan, um die mögliche räumliche Entwicklung an den beiden Strickhof-Standorten Lindau und Wülflingen aufzuzeigen. Im Rahmen dieser Untersuchungen sollte sich herausstellen, dass die in Lindau befindlichen Stallungen für die Rindviehhaltung mit Milchkühen, Muminmast und Mutterkuhhaltung nach 37 Jahren die heutigen Anforderungen an die tiergerechte Haltung sowie betrieblichen und schulischen Belange nicht mehr erfüllen. Im Juli 2010 einigten sich das ALN, die Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich (UZH) und die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) auf ein gemeinsames Konzept. In Zusammenarbeit mit UZH und ETH soll sich das heutige «Kompetenzzentrum Strickhof» zu einem umfassenden Bildungs- und Forschungszentrum weiterentwickeln, wo die Fragen einer nachhaltigen tierischen Lebensmittelproduktion im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes «from feed to food» bearbeitet werden können.

Das vorliegende Projekt Agrovet-Strickhof bezweckt insbesondere die Nutzung bildungs- und forschungsbezogener sowie betrieblicher Synergien durch die gemeinsame Verwendung von Infrastrukturen und des Tierbestandes durch Strickhof, UZH und ETH. Dazu soll durch den Kanton das Nutztierzentrums, bestehend aus Milchviehstall, Rindermaststall, Jungviehaufzucht und Forum (Vorführhalle), mit den dazugehörigen Futter- und Hofdüngeranlagen erstellt werden. Der Milchviehstall mit integriertem Veterinär Bereich erlaubt den Studierenden der Veterinärmedizin, Untersuchungen am lebenden Tier vorzunehmen. Das Forum soll das Herzstück der Gesamtanlage bilden und für die Aus- und Weiterbildung auf allen Bildungsstufen genutzt werden können. Die ETH erstellt ein Stoffwechselzentrum, bestehend aus Respirationsanlage mit Vorbereitungsställen, Aufbereitungsräumen und Stoffwechselstall, sowie ein Büro- und Laborgebäude. Das Stoffwechselzentrum dient

ausschliesslich der Forschung. In der Respirationsanlage wird in Respirationskammern der Stoffwechsel von Tieren, insbesondere Nutztieren gemessen und kontrolliert. Der Stoffwechselstall dient im Wesentlichen der Grundlagenforschung im Rahmen der Tierernährung. Das Büro- und Laborgebäude soll rund 40 Arbeitsplätze für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen.

B. Projekt

Mit RRB Nr. 1102/2011 wurde der Projektantrag für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof im Zusammenhang mit dem Vorhaben Agrovet-Strickhof Bildungs- und Forschungszentrum genehmigt und für die Phase Vorstudie freigegeben.

Das Hochbauamt hat daraufhin einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben, um ein geeignetes Gesamtplanerteam auszuwählen und dieses mit der Planung und Gestaltung des Vorhabens zu beauftragen. Der Wettbewerb konnte im Sommer 2012 abgeschlossen werden. Die Baudirektion hat die Gewinnerin des Wettbewerbs, die Itten + Brechbühl AG, mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung (Genauigkeitsgrad ±15%) beauftragt.

Die Bauten des Projektes sind gemäss den entsprechenden strategischen und betrieblichen Vorgaben in zwei Teilprojekte gegliedert worden, das Teilprojekt A – Nutztierzentrum und Forum, das die Baudirektion erstellt, und das Teilprojekt B – Stoffwechselzentrum und Büro- und Laborgebäude, das die ETH für eigene Zwecke baut. Beide Projekte sollen gleichzeitig umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, einen Teil der SIA-Phase 41, die Vorbereitung der Ausschreibungspläne, gemeinsam mit dem Projektierungskredit zu beantragen. Dies ermöglicht ein unterbruchfreies Weiterbearbeiten des Projekts bis zur Freigabe des Objektkredits, den der Kantonsrat bewilligen muss. Ein Unterbruch würde zu erheblichen Problemen und Mehrkosten bei Planung und Bau führen, da das Teilprojekt A nicht mehr im gleichen Zeitraum wie das Teilprojekt B der ETH angegangen werden könnte.

C. Kosten und Finanzierung

Bis zum Abschluss der Planung und der Vorbereitung der Ausschreibungspläne ist insgesamt mit Kosten von Fr. 1 950 000 zu rechnen. Grundlage bildet das durch die Projektsteuerung am 10. Juli 2013 genehmigte Vorprojekt der Architekten Itten + Brechbühl AG, das mit Kosten von 29 Mio. Franken rechnet (Genauigkeitsgrad ±15%, nur Anteil Kanton Zürich, einschliesslich Reserve und Rundung).

BKP	Arbeitsgattung	in Franken
5	Honorare (einschliesslich Nebenkosten)	1930 000
6	Reserve / Rundung	20 000
Total		1950 000

Für die Projektierung ist eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) zu bewilligen. Die Ausgabe von Fr. 1490 000 geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur. In diesem Betrag ist die mit Verfügung des ALN vom 23. Juli 2012 bewilligte Ausgabe von Fr. 430 000 für die Ausarbeitung des Vorprojektes enthalten. Diese Verfügung ist aufzuheben.

Für die Ausarbeitung der Ausschreibungspläne (Teil der SIA-Phase 41) ist im Weiteren eine neue Ausgabe von Fr. 460 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur, zu bewilligen.

Gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) werden die gesamten Ausgaben von Fr. 1950 000 in die Anlagekosten für das Bauprojekt einberechnet. Der Ausweis der Kapitalfolgekosten erfolgt mit dem Objektkreditantrag, da die Leistungen für die Projektierung und Ausschreibung volumnfänglich Bestandteil des nachfolgenden Objektkredits sind.

In der Rechnung 2012 verbuchte das ALN Ausgaben für die Projektplanung von rund Fr. 150 000 zulasten der Investitionsrechnung. Die prognostizierten Planungskosten für die Rechnung 2013 von Fr. 1300 000 sind im Budget 2013 eingestellt. Im Planjahr 2014 des KEF 2013–2016 sind die geschätzten Ausgaben von Fr. 500 000 für das Jahr 2014 enthalten. Insgesamt entstehen für den Zeitraum 2012–2014 Planungskosten von Fr. 1950 000.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Vorhaben Agrovet-Strickhof Bildungs- und Forschungszentrum werden für die Projektierung der Neu- und Ersatzbauten eine gebundene Ausgabe von Fr. 1490 000 und für Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen der Ersatz- und Neubauten des ALN eine neue Ausgabe von Fr. 460 000, insgesamt Fr. 1950 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur, bewilligt.

– 4 –

II. Dispositiv I wird auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Objektkredits für das Vorhaben aufgehoben.

III. Die Verfügung des Amtes für Landschaft und Natur vom 23. Juli 2012 wird bezüglich der Kreditbewilligung von Fr. 430 000 aufgehoben.

IV. Mitteilung an die ETH Zürich, Institut für Agrarwissenschaften, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, die Universität Zürich, Dekanat der Vetsuisse-Fakultät, Winterthurerstrasse 260, 8057 Zürich, sowie an die Bildungsdirektion, die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi